

Nagolder Amts- und Intelligenz-Blatt

Den 24. Juni 1851.

Oberamt Nagold.

Den königlichen Pfarrämtern und Schultheißenämtern wird nachstehender Regierungs-Erlaß zur Kenntniß gebracht.

Nagold, den 19. Juni 1851.

K. Oberamt. Wiebbeckinf.

Das Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hat den Wunsch ausgesprochen, daß die Todescheine der im diesseitigen Staat sterbenden Angehörigen des Großherzogthums Hessen von den Bezirks-Polizei-Ämtern dem Ministerium des Innern vorgelegt um von diesem dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zur Mittheilung an die Großherzoglich Hessische Regierung übergeben zu werden.

Nachdem das K. Ministerium des Innern diesem Wunsche entsprochen hat, so wird das Oberamt in Gemäßheit höherer Weisung zu seiner eigenen Nachachtung mit dem Auftrage hievon in Kenntniß gesetzt, namentlich auch die Pfarr- und Schultheißen-Ämter dahin zu bescheiden, daß künftig die Todescheine der in Württemberg sterbenden Angehörigen des Großherzogthums Hessen, mit bezirksamtlicher Beglaubigung versehen, an das Ministerium des Innern zur Weiterbeförderung einzusenden seyen.

Da sodann nach der Mittheilung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten die in Betreff der Angehörigen von Frankreich ergangene gleiche Verfügung vom 23. März 1836 (Nro. 2865) theilweise nicht mehr beobachtet zu werden scheint, so ist dieselbe den Lokal-Behörden bei diesem Anlaß in Erinnerung zu bringen.

Heutlingen, den 17. Juni 1851.

Ziffer 4798. *ic. ic. ic.*

Oberamt Nagold.

An die Orts-Vorsteher.

Da es wiederholt vorgekommen ist,

daß von Untersuchungen und Straf-Erkenntnissen gegen beurlaubte Militär-Personen den betreffenden Militär-Behörden keine Mittheilungen gemacht worden sind, bis dieselben zufällig nach längerer Zeit Kenntniß hievon erhalten haben, so werden in Folge höheren Auftrags die Gemeindebehörden unter Hinweisung auf die noch in Kraft bestehende Vorschrift der K. Verordnung vom 27. Februar 1815, Ziffer 1, Lit. c., zweiter Absatz, angewiesen, von allen gegen Militär-Personen ergangenen Straferkenntnissen sogleich nach Eintritt der Rechtskraft zur Beförderung an die Kommando-Behörden Abschriften hieher einzusenden.

Nagold, den 19. Juni 1851.

Königl. Oberamt.

Wiebbeckinf.

Oberamtsgericht Nagold.

Mindersbach.

Schuldenliquidation.

In der Gantsache des Daniel Henne, Tagelöhners, ist zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Montag den 7. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Anfügen auf das Rathhaus in Mindersbach vorgeladen werden, daß die nicht Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in nächster Gerichtsitzung von der Masse ausgeschlossen werden; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber angenommen wird, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Nagold, den 2. Juni 1851.

K. Oberamtsgericht.

v. Rom.

Oberamtsgericht Nagold.

Gaugenwald.

Schuldenliquidation.

In der nachgenannten Gantsache ist zur Schuldenliquidation *ic.* Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

David Schabile, Tagelöhner

von Gaugenwald,

Freitag den 4. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Gaugenwald.

Den 31. Mai 1851.

Königl. Oberamtsgericht.

v. Rom.

Gerichtsnotariat Nagold.

Mindersbach.

Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantsache des Daniel Henne, Tagelöhners, werden:

Acker:

1 Morgen 25 $\frac{1}{2}$ Ruthen,

Anschlag 46 fl.;

Wiesen:

2 Viertel, 48 fl.;

am Montag dem 7. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhaus in Mindersbach zum Verkauf gebracht, wozu Kaufsliebhaber, auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Nagold, den 2. Juni 1851.

K. Gerichtsnotariat. Perrenon.

Gerichtsnotariat Nagold.
Untertalheim.

Zweiter

Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantsache des Basil Klinf, Schmid, werden:

Ein zweistöckiges Wohnhaus und Scheuer mit eingerichteter Schmidfeuerwerkstätte mitten im Dorf, Anschlag . . . 1100 fl.;

Wiesen:

circa 2 Morgen . . . 300 fl.;

Reutfeld:

circa $\frac{7}{8}$ Morgen . . . 100 fl.,

Acker:

circa 26 Morgen . . . 2685 fl.;

Gärten:

Die Hälfte an $\frac{1}{8}$ Morgen 13,6 Ruthen Grasgarten . . . 80 fl.;

am Freitag dem 4. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhaus in Untertalheim

nochmals zum Verkauf gebracht,

wozu Kaufsliebhaber, auswärtige mit

Vermögenszeugnissen versehen, ein-

geladen werden.

Nagold, den 2. Juni 1851.

R. Gerichtsnotariat. Perrenon.

Amtsnotariat Altenstaig.

Rothfelden.

Gerichtsbezirks Nagold.

Zweiter

Liegenschaftsverkauf.

In der Gantsache des

Johannes Sautter, Schreiners

von Rothfelden,

werden am

Montag dem 21. Juli d. J.,

Morgens 8 Uhr,

nachstehende Realitäten, von welchen

bis jetzt nur ein-

zelne einen Käu-

fer gefunden ha-

ben, einem wie-

derholten zweiten nach Umständen letz-

ten Verkauf ausgesetzt, als:

Gebäude:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit

Holz-Magazin im untern Stock,

unten im Dorf;

Wiesen:

$\frac{3}{8}$ Morgen 15,4 Ruthen im Thal;

Acker:

$\frac{4}{8}$ Morgen 10,7 Ruthen im Rieth-

bach,

$\frac{1}{8}$ Morgen 44,7 Ruthen im Breit-

waasen,

$\frac{5}{8}$ Morgen 9,9 Ruthen im Schlegel,

$\frac{6}{8}$ Morgen 20,0 Ruthen im obern Thal,

$\frac{2}{8}$ Morgen 10,3 Ruthen im Busgarten:

18,6 Ruthen Gras- und Baumgarten beim Haus,

gemeinderäthlich zu 770 fl. angeschlagen.

Fremde, der Verkaufs-Kommission nicht bekannte Käufer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit zu den Aktien auszuweisen.

Altenstaig, den 11. Juni 1851.

Königl. Amtsnotariat.

Wullen.

Amtsnotariat Wildberg.

Sulz,

Oberamts Nagold.

Verkauf der Schildwirthschaft und

Bierbrauerei zur Krone.

Die Relikten des verstorbenen Kronenwirths Weidle in Sulz beabsichtigen, das an der Straße von Wildberg nach Herrenberg gelegene Gasthaus

zur Krone mit Real-

Wirthschaftsrecht und eingerichteter

Bierbrauerei nebst Scheuer und Hofraum im Wege des Aufstreichs zu verkaufen und es wird die Verkaufs-

Verhandlung am

Mittwoch dem 2. Juli dieses Jahrs,

Vormittags 10 Uhr,

im Kronen-Wirthshaus selbst vorgenommen, wozu die Kaufsliebhaber,

mit obrigkeitlichen Zahlungsfähigkeits-

Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Wohnhaus und Scheuer im Jahr 1836 neu erbaut, sind geräumig und zweckmäßig

eingerichtet, es befindet sich im Haus ein laufender

Brunnen, zwei gewölbte Keller und ein solcher in der Scheuer,

und es ist dieses Anwesen zum Betrieb des Wirthschafts- und Bierbrauerei-Gewerbes gut gelegen.

Zur Erwerbung der zum Gewerbe erforderlichen Inventur-Stücke ist dem Käufer der Gebäulichkeiten durch eine — bald nachher abzuhaltende

Fahrniß-Auktion Gelegenheit gegeben.

Die Verkaufs-Bedingungen werden am Verkaufstag eröffnet werden.

Den 12. Juni 1851.

Amtsnotar zu Wildberg.

E. F. Kerler.

Amtsnotariat Altenstaig.

Gaugenwald,

Gerichtsbezirks Nagold.

Erster

Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantsache des

David Schaible, Tagelöhners

von Gaugenwald,

werden oberamtsgerichtlichem Auftrag zu Folge durch die unterzeichnete Stelle nach-

stehende Realitäten, als

Gebäude:

Ein neuer auten einstöckiges Wohnhauschen im Aschbach;

Acker:

8 Morgen 2 Viertel 4 Ruthen, der Hausacker;

Waldung:

4 Morgen 3 Viertel 37 Ruthen, gemeinderäthlich zu 850 fl. geschätzt, am

Donnerstag dem 10. Juli d. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Gaugenwald zum Verkauf gebracht.

Fremde, der Verkaufs-Kommission nicht persönlich bekannte Käufer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitlich beglaubigte Zeugnisse zu den Aktien auszuweisen.

Altenstaig, den 2. Juni 1851.

Königl. Amtsnotariat.

Wullen.

Berneck,

Oberamts Nagold.

Gebäude-Verkauf.

R. oberamtsgerichtlichem Auftrag vom 30. v. Mts. zu Folge soll der

Ehefrau des Philipp Ernst Stokinger ihr $\frac{1}{8}$ Haus-

Antheil beim See, welches zu 125 fl. angekauft, im Exekutionswege zum wiederholten Verkauf ausgesetzt werden, und findet dieser Verkauf am

19. Juli d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause statt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 16. Juni 1851.

Gemeinderath,

der Vorstand:

Brenner.

Nagold.

Sopha und Kasten feil.

Wegen Wohnungs-Veränderung ist ein Sopha und ein eichener Kleiderkasten entbehrlich

und werden billig verkauft, wo, sagt

G. Kaiser.

N a g o l d.

Dankfagung.

Für die ehrenvolle Begleitung meines seligen Mannes zu seiner Ruhestätte spreche ich den gerührtesten Dank aus.

Die hinterbliebene Wittwe:
Friederike Fleischbauer,
mit ihrer einzigen Tochter:
Wilhelmine.

Freudenstadt.

Kümmel-Gesuch.

Schönen dießjährigen Kümmel (Kimmich) sucht in größeren und kleineren Partien zu kaufen.

Den 20. Juni 1851.

Kaufmann Haist.

N a g o l d.

Omnibus-Fahrt.

Von jetzt an fährt der Omnibus jeden Tag von hier über Herrenberg und Böblingen nach Stuttgart und ebenso wieder retour.

Der Abgang ist in Nagold Morgens 7 Uhr.

Der Preis bis nach Stuttgart wurde auf 1 fl. 12 kr. herabgesetzt für die erwachsene Person.

Den 16. Juni 1851.

Graner.

Ruppington,

Oberamts Herrenberg.

Farren feil.

Ein fetter, zum Metzgen tauglicher Farren steht feil bei



Jak. Leonh. Binder.

N a g o l d.

Ofen feil.

Ein großer eiserner Kastenofen mit erdenem Aufsatz ist billig zu verkaufen bei



Lindmaier,
Wundarzt.

S u l z,

Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

Bei der Gärtnerschen Pflanzschaft in Sulz liegen gegen gesetzliche Versicherung 200 fl. zum Ausleihen parat.

Den 20. Juni 1851.

Pfeger:
Martin Gärtner.

N a g o l d.

Ein Grasboden ist zu vermieten, wo sagt

G. Zaifer.

N a g o l d.

Zu vermieten.

Eine Wohnung für eine einzelne Person oder eine kleine Haushaltung vermietet bis Jakobi

Lindmaier.

N a g o l d.

Rechtes kölnisches Wasser

Haaröl, so wie

Sirkassia-Wasser

empfehlen die

Buchhandlung von G. Zaifer.

N a g o l d.

E m p f e h l u n g.

Beim Beginn eines neuen Halbjahres erlauben wir uns unseren verehrlichen Lesern von periodischen Blättern, Zeitschriften oder Journalen und dergleichen zur Besorgung derselben. Wir liefern dieselben nicht nur schnell und pünktlich, sondern auch ohne Porto-Erhöhung,

worauf wir besonders Besorgensgesellschaften aufmerksam machen.

Zugleich kann durch uns jedes Buch zu demselben Preise wie in jeder andern Buchhandlung ohne Porto-Ausschlag bezogen werden.

Zu gütigen Aufträgen empfiehlt sich die

Buchhandlung von G. Zaifer.

N a g o l d.

So eben erschien und ist in der Unterzeichneten zu haben:

Der

F r i e d e n s b o t e.

Eine Zeitschrift für das Reich Gottes.

In zwanglosen Heften herausgegeben

von

Gustav Werner, Reiseprediger.

Erstes Heft.

Preis broschirt 15 kr.

Buchhandlung von G. Zaifer.

N a g o l d.

Bei uns ist so eben angekommen und für 18 kr. zu haben:

Ordnung des Hauswesens

für das

Königreich Württemberg.

Mit Erläuterungen.

Dieses Schriftchen darf keinem Ortsvorsteher und Geschäftsmanne fehlen.

Buchhandlung von G. Zaifer.

N a g o l d.

Für Zunftvorsteher und Gewerbsleute.

In Unterzeichneten ist so eben angekommen:

Das Württembergische

G e w e r b e - R e c h t

von

Carl Billig,

Stadtdirektions-Sekretär in Stuttgart.

Preis 56 Kreuzer.

Buchhandlung von G. Zaifer.



Es haben gewiß schon viele unserer Leser von dem seit Kurzem in Handel gebrachten Sirkassia-Wasser gehört. Wie wir es stets für Pflicht halten, interessante Neuigkeiten aller Art in unserem Blatte zu besprechen, so theilen wir nachstehenden Redaktionsartikel des Mainzer Volksblattes No. 24 von 1851 vollständig mit:

Ein unfehlbares Mittel gegen das Zahnweh.

Schon bei dieser bloßen Ueberschrift werden unsere schönen durch Zahnweh leidenden Leserinnen aufjauchzen, denn bis jetzt hat man sich vergebens darnach umgesehen, ein Mittel aufzufinden, welches das Zahnweh heilt und den Schmerz nicht allein augenblicklich, sondern nachhaltig und ohne andere nachtheilige Folgen zu stillen vermag. Und sie haben in der That Ursache dazu, denn dieses Mittel ist jetzt gefunden. Die meisten der da und dort angepriesenen Mittel halfen zwar auch, aber nur für den Augenblick, oft aber viel größere Nachtheile und noch herbere Schmerzen im Gefolge habend. Endlich ist es jedoch gelungen, ein solches aufzufinden, ein Mittel freilich, das im Orient, im Lande der schönsten Frauen der Welt, in Sirkassien, längst bekannt und zu Hause ist, und dort als ein unentbehrliches Heil- und Schönheitsmittel betrachtet wird: es ist dies das von August Ruoff in Heilbronn verfertigte **Sirkassia-Wasser**, eines der ausgezeichnetesten kosmetischen Mittel, welches nach einer zahllosen Menge vorliegender Zeugnisse eines der wirksamsten Mittel ist, Gesundheit und Schönheit zu erlangen und zu erhalten. Für die Erhaltung der Reinheit und Schönheit der Haut giebt es kein besseres Mittel und in nicht langer Zeit wird es das kölnische ganz verdrängt haben, welches so lange seine Herrschaft zu behaupten gewußt hat. Seine vorzüglichste Eigenschaft für die leidende Damenwelt besteht aber unstreitig außer dem Gebrauche als Hautreinigungsmittel und Räucherungsmittel in der sichereren Heilung des Zahnweh. In dieser Hinsicht hat Referent selbst, außer sehr ehrenwerthen und achtbaren Zeugnissen, die ihm vorlagen, auch schon eigene Erfahrungen gemacht und kann darum aus voller Ueberzeugung sprechen. — Was man noch ferner von dem Sirkassia-Wasser, als einem Arkadium gegen viele sonstige Uebel vernimmt, übergehen wir,

weil dies in das Gebiet der eigentlichen Arzneikunde hinübergreift, absichtlich, und machen Solche, die sich darüber etwa Belehrung verschaffen wollen, auf eine eben bei Lupyrecht und Comp. in Stuttgart von Dr. Mosmender in Heilbronn in dritter Auflage erschienene und durch G. Zaiser in Nagold zu 3 Kr. zu beziehende Schrift aufmerksam: **Trost für Alle** u., worin Gebrauch und Nutzen des Sirkassia Wassers weiter auseinander gesetzt sind. Uns genügt, unsere schönen Leserinnen auf dieses Mittel hingewiesen zu haben, glücklich, wenn es uns vergönnt war, dazu beizutragen, daß mancher Schmerz gelindert wird.

Das Pariser Damenkleidermagazin No. 4 von 1851 enthält unter der Rubrik **Manchfaltiges** nachstehenden Artikel:

Als vorzüglichstes Mittel gegen Zahnschmerzen kann mit Recht das Sirkassiawasser empfohlen werden. Es besitzt neben der Eigenschaft, daß wenige Tropfen hinreichen, den bestigsten Schmerz zu stillen, auch noch die weitere, daß es an Wohlgeruch und Feinheit die besten kölnischen, Brüsseler, Pariser und andere berühmten aromatischen Wasser übertrifft und folglich nicht nur von einem der schmerzlichsten Leiden befreit, sondern auch zugleich den lieblichsten Geruch verbreitet. Es bewirkt folglich ganz das Segenheil von den meisten sonst üblichen Mitteln, welche den Geruchsnerve des Patienten ebenso zusetzen, wie denen der Personen, welche in dessen Nähe kommen, und dient, wenn das Uebel gehoben ist, als wohlriechende Essenz auf Weißzeug oder zum Waschen, da es auch auf die Haut sehr wohlthätig wirkt. Dabei empfiehlt es sich durch seine Billigkeit, indem z. B. ein Probefläschgen nur 15 Kr. rhein. kostet. Das Sirkassiawasser ist ein Produkt des Herrn A. Ruoff in Heilbronn am Neckar und findet sich eine Niederlage davon bei G. Zaiser in Nagold. Unsere verehrten Leserinnen, welche sich dasselbe verschaffen wollen, dürfen sich nur die kleine Mühe nehmen, sich zu erkundigen, welcher Kaufmann in ihrer Nähe den Debit übernommen hat.

Frankfurter Gold- und Silber-Kurs vom 20. Juni.

Neue Louisd'or . . .	11 fl. 2 kr.	Holl. 10 Gulden-Stücke	9 fl. 46 fr.
Friedrichs d'or . . .	9 fl. 58 kr.	Engl. Souverains	11 fl. 53 fr.
Dufaten b.	5 fl. 34 fr.	Laubthaler	2 fl. 42 fr.
Württemberg. Dufaten	5 fl. 45 fr.	Preussische Thaler	1 fl. 45 fr.
Zwanzigstücken-Stücke	9 fl. 29 fr.	Fünffrankenthaler	2 fl. 21 fr.

Nagolder wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Viktualien- und Holz-Preise, den 21. Juni 1851.

Frucht- Gattungen.	Preis,						Verkauft wurden:		Erlös.		Brod-Preise.	1 Pfd. Lichte, geoffene 20fr. 1 Pfd. Lichte, gezogene 19fr. 1 Pfd. Seife . . . 14fr.
	höchster.	mittlerer.		niederer.		Sch.	Sr.	fl.	fr.	Holz-Preise.		
Dinkel, neu. 1 Sch.	6	48	6	13	5	42	207	—	1287		3	4 Pfd. Kernendrod . . . 12 fr. 4 „ Schwarzbrod . . . 11 „ 1 Weck à 7 Lth. — Dtl. 1 „
Dinkel, alt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Pfd. Ochsenfleisch . . . 8 „ 1 „ Rindfleisch . . . 7 „ 1 „ Hammelfleisch . . . — „ 1 „ Kalbfleisch . . . 6 „ 1 „ Schweinefleisch, abgezogen . . . 8 „ unabgezogen . . . 9 „	1 Pfd. Lichte, geoffene 20fr. 1 Pfd. Lichte, gezogene 19fr. 1 Pfd. Seife . . . 14fr.
Kernen . . .	—	—	14	36	—	—	3	—	43	48	Fleisch-Preise.	Böckseiten, 1' breit: raube . . . 30—36 „ halbsaunders . . . 40 „ blinde . . . 54 „
Haber . . .	5	40	5	29	4	54	18	—	96	48	1 „ Bretter, 1' br. 16—18 „ 9—10' br. 14 „	1 Pfd. Ochsenfleisch . . . 8 „ 1 „ Rindfleisch . . . 7 „ 1 „ Hammelfleisch . . . — „ 1 „ Kalbfleisch . . . 6 „ 1 „ Schweinefleisch, abgezogen . . . 8 „ unabgezogen . . . 9 „
Gerste . . .	11	23	11	12	10	40	16	5	186	8	1 „ Schweinefleisch, abgezogen . . . 8 „ unabgezogen . . . 9 „	1 Pfd. Ochsenfleisch . . . 8 „ 1 „ Rindfleisch . . . 7 „ 1 „ Hammelfleisch . . . — „ 1 „ Kalbfleisch . . . 6 „ 1 „ Schweinefleisch, abgezogen . . . 8 „ unabgezogen . . . 9 „
Mühlfrucht	—	—	12	—	—	—	3	—	36	—	1 „ Schweinefleisch, abgezogen . . . 8 „ unabgezogen . . . 9 „	1 Pfd. Ochsenfleisch . . . 8 „ 1 „ Rindfleisch . . . 7 „ 1 „ Hammelfleisch . . . — „ 1 „ Kalbfleisch . . . 6 „ 1 „ Schweinefleisch, abgezogen . . . 8 „ unabgezogen . . . 9 „
Bohnen 1 Str.	1	28	1	19	1	12	4	5	48	56	1 „ Schweinefleisch, abgezogen . . . 8 „ unabgezogen . . . 9 „	1 Pfd. Ochsenfleisch . . . 8 „ 1 „ Rindfleisch . . . 7 „ 1 „ Hammelfleisch . . . — „ 1 „ Kalbfleisch . . . 6 „ 1 „ Schweinefleisch, abgezogen . . . 8 „ unabgezogen . . . 9 „
Weizen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 „ Schweinefleisch, abgezogen . . . 8 „ unabgezogen . . . 9 „	1 Pfd. Ochsenfleisch . . . 8 „ 1 „ Rindfleisch . . . 7 „ 1 „ Hammelfleisch . . . — „ 1 „ Kalbfleisch . . . 6 „ 1 „ Schweinefleisch, abgezogen . . . 8 „ unabgezogen . . . 9 „
Koggen . . .	—	—	1	30	—	—	2	4	30	—	1 „ Schweinefleisch, abgezogen . . . 8 „ unabgezogen . . . 9 „	1 Pfd. Ochsenfleisch . . . 8 „ 1 „ Rindfleisch . . . 7 „ 1 „ Hammelfleisch . . . — „ 1 „ Kalbfleisch . . . 6 „ 1 „ Schweinefleisch, abgezogen . . . 8 „ unabgezogen . . . 9 „
Wicken . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 „ Schweinefleisch, abgezogen . . . 8 „ unabgezogen . . . 9 „	1 Pfd. Ochsenfleisch . . . 8 „ 1 „ Rindfleisch . . . 7 „ 1 „ Hammelfleisch . . . — „ 1 „ Kalbfleisch . . . 6 „ 1 „ Schweinefleisch, abgezogen . . . 8 „ unabgezogen . . . 9 „
Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 „ Schweinefleisch, abgezogen . . . 8 „ unabgezogen . . . 9 „	1 Pfd. Ochsenfleisch . . . 8 „ 1 „ Rindfleisch . . . 7 „ 1 „ Hammelfleisch . . . — „ 1 „ Kalbfleisch . . . 6 „ 1 „ Schweinefleisch, abgezogen . . . 8 „ unabgezogen . . . 9 „
Linjen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 „ Schweinefleisch, abgezogen . . . 8 „ unabgezogen . . . 9 „	1 Pfd. Ochsenfleisch . . . 8 „ 1 „ Rindfleisch . . . 7 „ 1 „ Hammelfleisch . . . — „ 1 „ Kalbfleisch . . . 6 „ 1 „ Schweinefleisch, abgezogen . . . 8 „ unabgezogen . . . 9 „
Linj.-Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 „ Schweinefleisch, abgezogen . . . 8 „ unabgezogen . . . 9 „	1 Pfd. Ochsenfleisch . . . 8 „ 1 „ Rindfleisch . . . 7 „ 1 „ Hammelfleisch . . . — „ 1 „ Kalbfleisch . . . 6 „ 1 „ Schweinefleisch, abgezogen . . . 8 „ unabgezogen . . . 9 „
Kog.-Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 „ Schweinefleisch, abgezogen . . . 8 „ unabgezogen . . . 9 „	1 Pfd. Ochsenfleisch . . . 8 „ 1 „ Rindfleisch . . . 7 „ 1 „ Hammelfleisch . . . — „ 1 „ Kalbfleisch . . . 6 „ 1 „ Schweinefleisch, abgezogen . . . 8 „ unabgezogen . . . 9 „

Redigirt, gedruckt und verlegt von der Buchhandlung von G. Zaiser.

